

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 22.09.2021 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	Abwesend ab Top 1 nö.
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Anwesend ab Top 1 ö.
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	Abwesend ab Top 5 ö.
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrlé	CSU	
Florian Schneider	CSU	Anwesend ab Top 2 ö.
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Anwesend ab Bericht OB
Florian Zech	CSU	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	Entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt

Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

1. Vorstellung der Pläne Landesfinanzschule Außenstelle Dinkelsbühl Ellwanger Straße durch Herrn Hubert Wagner und Herrn Johannes Graseck, Staatliches Bauamt Bereich Hochbau

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

2. Zwischenbericht zum Haus B durch Stadtbaumeisterin Frau Gerhild Vonhold
3. Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ 3/069/2021
4. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021 2/067/2021
5. Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2020 SWD/021/2021
6. Bauhof Dinkelsbühl - Erneuerung der Hallentore 3/075/2021
7. Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl- Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten 1/012/2021
8. Gewährung einer Sonderzahlung an die Beschäftigten des Altenpflegeheims der Hospitalstiftung 1/013/2021

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
22.09.2021

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Vorstellung der Pläne Landesfinanzschule Außenstelle
Dinkelsbühl Ellwanger Straße durch Herrn Hubert
Wagner und Herrn Johannes Graseck, Staatliches
Bauamt Bereich Hochbau

- Keine Detailplanung
- Kubaturplan und Gesamtensemble steht jedoch
- Unterschreitung der zulässigen Gesamthöhe (16m auf 13m, 13m auf 10-11m)
- Holzbauvariante

Realistischer Zeitplan:
2022 - Haushaltvorlage und Genehmigung
2024 - Spatenstich

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Zukunft des Metal-Festivals Summer Breeze in Dinkelsbühl sieht derzeit sehr problematisch aus. Da die bayrische Hygieneschutzverordnung bis jetzt keine Planungssicherheit für Festivals gewährt, überlegt der Veranstalter Silverdust, mit seinem Event nach Baden Württemberg umzuziehen. „Das Summer Breeze Festival findet seit 2006 in Dinkelsbühl statt und ist seitdem ein fester Bestandteil im Dinkelsbühler Kalender. Auch die Stadt profitiert von den Besuchern. Es ist in unser aller Interesse, dem Hilferuf der Festivalveranstalter nachzukommen und uns für die Zukunft von Summer Breeze einzusetzen“, appelliert Stadtrat Klein. Laut der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen Großveranstaltungen mit 25.000 Besuchern stattfinden. Summer Breeze brauche im Oktober und November die Zusage, um das Event im August planen zu können. „Summer Breeze muss 2022 stattfinden“, appellierte Dr. Hammer. Er tue alles in seiner Macht stehende, dass das Festival 2022 in Dinkelsbühl stattfinden könne.
- Der Förderantrag für den Parkplatz Mittelschule wurde gestellt; Bewilligung bleibt abzuwarten
- Sozialgeförderter Wohnungsbau - Gespräch bei der Ministerin, die Grundstücke werden nächste Woche verbrieft.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Lehr fragte an, ab wann die Fahrbahndecke Hausertshof saniert wird. OB Dr. Hammer erklärte, dass im Haushalt 2021 Haushaltsmittel eingestellt sind und die Fahrbahndecke frühestens Ende des Jahres bzw. Frühjahr 2022 saniert wird.
- Stadtrat Schirle fiel auf, dass im Friedhof Dinkelsbühl nicht mehr viele freie Urnengräber bereit stehen. Laut Kämmerei werden im Jahr 15-20 Urnenplätze nachgefragt. Die Erweiterung der Urnenwand am Friedpark ist für 2022 geplant.
- Stadtrat Göttler fragte an, ob nähere Details über den Vandalismusvorfall im Freibad bekannt sind. Laut OB Dr. Hammer gibt es keine weiteren Details.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Zwischenbericht zum Haus B durch Stadtbaumeisterin
Frau Gerhild Vonhold

Vorstellungen im Stadtrat:

Die Ergebnisse der Voruntersuchung und das Nutzungskonzept des Hauses wurden am 01.07.2019 im Stadtrat vorgestellt und beschlossen

Nachdem im STR am 26.11.2020 die Entscheidung über den Standort des Treppenhauses beschlossen wurde.

Förderung:

Förderung des Projekts durch das Bayerische Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative „Innen statt Außen“.

80% der anrechenbaren Kosten werden gefördert.

VZB: Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vor Bewilligung für Rückbau/Abbruch, Asbestsanierung, Holzbefunduntersuchung wurde von der Reg.v.Mfr. am 12.05.2021 erteilt

Gerüst:

Dann erfolgte die Empfehlung des Architekturbüros Teichmann Kriebel Grellmann vor dem Beginn der eigentlichen Baumaßnahme ein Außengerüst um das Gebäude aufzustellen und weitere detaillierte Voruntersuchungen durchzuführen.

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Der Vergabebeschluss wurde am im STR am 24.03.2021 gefasst. Den Auftrag erhielt die Firma Stuiber GmbH aus Ansbach. Gerüststandzeit: Das Gebäude bleibt vom April 2021 bis April 2023 eingerüstet.

Vorgezogener Rückbau:

Im Vorfeld ein orientierendes Schadstoffgutachten, sowie ein Gutachten zur Belastung mit Holzschädlingen und Pilzen in Holz und Mauerwerk durchgeführt. Das Ergebnis lag im April 2021 vor.

Diese Untersuchung der Schadstoffbelastung des Hauses B wurde von der Firma R&H Umwelt GmbH aus Nürnberg durchgeführt. Die Untersuchungen konstruktiver Holzbauteile auf Befall durch Holz zerstörende Pilze und Insekten wurde als Subunternehmer von Firma Competenza aus Fürth durchgeführt. Diese Untersuchungen bildeten die Grundlage für den Rückbau der schadstoff- und asbesthaltigen Baustoffe in Haus B.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb der vorgezogenen Rückbau- und Abbrucharbeiten mit Schadstoffsanierung durchgeführt. Submission am 08.07.21. Der Auftrag wurde am 30.07.21 an die Firma Bauunternehmung Wolfgang + Jochen Hepp GmbH aus Rothenburg ob der Tauber erteilt. Die Ausführung des Gewerks erfolgte vom 23.08. bis 11.09.21. nach dem Ausbau der Bodendielen/Oberböden war nach Angabe des Statikers die statische Queraussteifung der Decke im 2.OG nicht mehr gegeben, darum mussten OSB Platten mittels Verschraubung eingebaut werden.

Die vorgezogenen Arbeiten zur Asbestsanierung wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 08.07.21 statt. Der Auftrag erging an die Firma Bautec Projektmanagement GmbH in Sülzfeld.

Es wurden asbesthaltige Rohrisolierungen im KG, 2.OG,1.DG sowie untergeordnet im 2.DG entfernt

Es wurden asbesthaltige Bodenbeläge in 3 Räumen im 1.OG entfernt.

Es wurden asbesthaltige Spachtelmassen an den Wänden in je einem Raum im EG und 1.OG entfernt.

Vereinzelt wurden asbesthaltige Brandschutzpappen und-platten im 1.DG in wand-und Deckenbereichen unterhalb von Lampen und Schaltern entfernt.

Die Asbestsanierung wurde Ende August erfolgreich beendet. Im Anschluss wurden Raumluftmessungen durchgeführt die eine gewissenhafte Reinigung der Sanierungsbereiche bestätigten. Es konnten keine Asbestfasern in der Raumluft festgestellt werden. Alle Bereiche wurden damit freigegeben. Sämtliche aus den Untersuchungen bekannten Asbestprodukte in Haus B wurden ausgebaut und entsorgt.

Erkundungsbohrungen:

In der kommenden Woche werden noch Erkundungsbohrungen um die Gebäudeaußenwände und Schürfung durchgeführt um klare Aussagen bezüglich der Gründungssituation zu erhalten. Der Auftrag zur Durchführung ging nach der freihändigen Vergabe an das Büro Dr. Rickmann aus DKB. Die Freigabe für die Bohrung nach dem WHG und BayWG durch das Landratsamt liegt mit Datum 10.08.2021 vor.

Voruntersuchungen:

Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Haus B wurden die Natursteinbauteile von einem Steinrestaurator untersucht. Diese Arbeiten (Fenster- und Türgewände) wurden von der Firma Herbst aus DKB durchgeführt. Der Auftrag € wurde am 29.06.21 erteilt. Die Holzteile wurden parallel von einem Holzrestaurator untersucht. Der Auftrag ging an den Holzrestaurator Andreas Schneider aus Würzburg.

Herr Wilcke hat seine restauratorischen Untersuchungen noch ergänzt mit Farbbefundungen im Innenbereich.

Für die Detailplanung der barrierefreien Fußböden im 1. OG und 2.OG, musste die Balkenlage in den beiden Geschossen durch Herrn Kühn aufgemessen werden, um damit das Aufmaß von 2018 zu ergänzen.

Die Leistungsphase 3 mit der Kostenberechnung wird in der nächsten Stadtratssitzung im Oktober vorgestellt werden.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 3/069/2021

Berichterstatter: Herzog, Daniel
Betreff: Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“

Sachverhaltsdarstellung:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant, für ein neues Dörfliches Wohngebiet im Ortsteil Neustädtlein, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Ausweisung eines neuen kleinen Baugebietes mit etwa fünf Bauplätzen kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Neustädtlein entsprochen werden. Es soll vordringlich für Einheimische die Möglichkeit geschaffen werden, in Neustädtlein zu bauen und zu wohnen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange kann dann innerhalb weniger Wochen abgeschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Das Plangebiet schließt im Norden an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Neustädtlein an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Entwurf) umfasst neben dem Bauland auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1 Gmkg. Neustädtlein auch eine Ortsrandeingrünung Richtung Nordosten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1. Die angrenzende Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten grenzt das Plangebiet ebenfalls an landwirtschaftliche genutzte Fläche und darüber hinaus an eine vereinzelte Wohnnutzung (Einfamilienhaus)
- im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg und im weiterem Anschluss Wohnbaunutzung im ländlichen Charakter
- im Westen verläuft der im Süden beginnende Wirtschaftsweg, welcher das Plangebiet Richtung Westen einfasst

Neustädtlein liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwas 2 km von dessen Zentrum entfernt.

Anlagen:

AL - 01 – Vorentwurf-BPlan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Vorentwurf - Begründung mit Grünordnungsplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Lageplan mit Abgrenzungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung und der Umweltbericht als pdf-Dokument während der Auslegungszeit heruntergeladen werden - Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

17. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210922/Ö3

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Lageplan mit Abgrenzungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt sowohl durch eine ortsüb-

liche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung und der Umweltbericht als pdf-Dokument während der Auslegungszeit heruntergeladen werden - Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Die Einzelheiten werden in der Arbeitsgruppe „Bauen im ländlichen Raum“ abgestimmt. Mitglied dieser Arbeitsgruppe sind: Herr Schöllmann, Herr Florian Schneider, Herr Wendel, Herr Lehr, Herr Georg Piott, Herr Heinrich Piott.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 2/067/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021
Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Stadtkämmerer Walter Wegert stellte in der Stadtratssitzung den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021 vor. Das erste Coronajahr 2020 konnte Dank der Kompensationszahlungen bei der Gewerbesteuer und der Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten der Kosteneinsparung mit einem – in Anbetracht der widrigen Umstände – überragenden Ergebnis abgeschlossen werden. Die bisherige Haushaltsentwicklung 2021 verlaufe ebenfalls überaus erfreulich, jedoch mit dem bedeutsamen Unterschied, dass die städtischen Steuereinnahmen jetzt ohne staatliche Ausgleichszahlungen wieder das „Vor Corona – Niveau“ erreichen. Die Kämmerei erwartet einen Abschluss, der an die Vorjahre anknüpft. Die städtische Finanzwirtschaft habe die Pandemie ohne nennenswerte Blessuren überstanden.

Im Verwaltungshaushalt steht die Gewerbesteuer derzeit bei einem Veranlagungssoll von rund 9,9 Mio. Euro, das sind 2,4 Mio. über dem Haushaltsansatz von 7,6 Mio. Die Vorfinanzierung verschiedener Ausgaben bei der Abwicklung des Bauhofbrandes ist aufgrund der erfreulichen Entwicklung der städtischen Finanzen außerplanmäßig möglich.

Die Kassenlage ist bei der Stadt ebenfalls erfreulich. Der Kassenbestand bewegte sich im Durchschnitt zwischen 7 und 10 Millionen.

Eine weitere wichtige Einnahme mit Corona-Bezug ist der Fremdenverkehrsbeitrag. Nach einem Aufkommen in 2018 von 228.000 Euro und 2019 von 281.000 Euro konnten in 2020, inklusive der staatlichen Teilkompensation von 45.000 Euro, bisher Einnahmen von 130.000 Euro verbucht werden. Das niedrige Ergebnis war der Tatsache geschuldet, dass 2020 bei einer Vielzahl von Betrieben die Vorauszahlung auf Null gesetzt wurde. 2022 (also bei der Veranlagung von 2020) wird die Stadt das Defizit aus 2020 weitgehend ausgleichen können.

Die Solleinnahmen in diesem Jahr belaufen sich derzeit auf 234.000 Euro bei einem Haushaltsansatz von 150.000 Euro. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts gibt es bisher keine nennenswerten Abweichungen, die darauf schließen lassen, dass das Gesamtbudget überschritten wird. Dies gilt auch für die größte Position des VWH's, die Personalausgaben. Im Vermögenshaushalt wird Dinkelsbühl bei einigen Maßnahmen die Bauziele erreichen, einige müssen aus Arbeitskapazitätsgründen und wegen äußerst zeitaufwändiger Vergabeverfahren in das nächste Jahr geschoben werden.

Bei der Sicherung der Stadtmauer läuft derzeit das Vergabeverfahren für den Architekten und Statiker. Der Zeitverlust trat ein, nachdem das Landesamt für Denkmalpflege eine Planung durch das Stadtbauamt mehr oder weniger nicht akzeptiert hat. Der Beginn des ersten Bauabschnitts kann somit erst 2022 erfolgen. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich ca. 75 Prozent.

Die Umsetzung des städtischen Parkkonzepts wird sich durch das laufende Vergabeverfahren, bei dem im ersten Aufschlag kein einziger Anbieter gewertet werden konnte, ebenfalls bis zum Frühjahr 2022 hinausschieben. Die zweite Ausschreibungsfrist endete Ende September. Das Parkdeck am Südring wird nach erfolgter Ausschreibung im 4. Quartal erst im Frühjahr nächsten Jahres gebaut werden. Die gleiche zeitliche Verzögerung gilt für den Friedpark, wo derzeit noch auf eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes gewartet wird.

Hospitalstiftung

Hier gibt es bisher keine merklichen Abweichungen von der Planung. Bei den Pachteinnahmen der Jugendherberge werden nach 2020 auch heuer voraussichtlich keine nennenswerten Ausfälle zu verzeichnen sein. An dieser Stelle ging ein großes Lob an die Herbergsfamilie für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und ihr Durchhaltevermögen.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: SWD/021/2021

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 25.454.666,78 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 491.817,07 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht und Jahresabschluss 2020
Jahresabschluss 2020 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 491.817,07 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Die Gewinnvorträge bis zum Jahr 2019 werden den allgemeinen Rücklagen 2020 zugeführt.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2020 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

17. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210922/Ö5
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 491.817,07 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Die Gewinnvorträge bis zum Jahr 2019 werden den allgemeinen Rücklagen 2020 zugeführt.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2020 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 3/075/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Bauhof Dinkelsbühl - Erneuerung der Hallentore

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Bauhofbrand wurden die Hallentore der angrenzenden Gebäude derart beschädigt, dass ein Auswechseln der 34 Jahre alten Tore notwendig wird. Anstatt der vorhandenen Schub-Falttore werden nun zeitgemäße Sektionaltore eingebaut. Dazu fand eine beschränkte Ausschreibung statt, in der fünf Firmen aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben. Zur Submission ging lediglich ein Angebot ein, das sich nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung auf 96.466,16 € beläuft.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: _____
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - _____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Tortechnik Heinen GmbH, Wassertrüdingen, zu erteilen.

17. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210922/Ö6
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Tortechnik Heinen GmbH, Wassertrüdingen, zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 1/012/2021

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl- Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 21.07.2021 wurden nach dem Ausscheiden von Herrn Wilfried Meier die Wahlen des Stellvertretenden Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Alexander Hoch, Lehengütingen 83, 91626 Schopfloch, wurde am 21.07.2021 zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Alexander Hoch wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

17. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210922/Ö7
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Herr Alexander Hoch wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 1/013/2021

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Gewährung einer Sonderzahlung an die Beschäftigten des Altenpflegeheims der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

In den letzten Jahren konnte gegen Ende des Jahres an die Beschäftigten des Altenpflegeheimes der Hospitalstiftung Dinkelsbühl jeweils eine gewisse Summe (50 % eines Monatsgehaltes) als Sonderzahlung ausbezahlt werden.

Zum Stand 31.08.2021 haben wir auf der Einnahmenseite ein Plus im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60.000 € und auf der Ausgabenseite bewegen wir uns unter den Vorjahresaufwendungen.

Die Corona-Pandemie hat dem Personal im Pflegebereich enorm viel abverlangt. In unserem Altenpflegeheim wurde unter den erschwerten Arbeitsbedingungen Großartiges geleistet. Als Anerkennung für diese besonderen Leistungen soll deshalb heuer ausnahmsweise ein volles Monatsgehalt ausbezahlt werden. Damit soll dieses Engagement entsprechend gewürdigt und auch finanziell honoriert werden.

Im Vorjahr haben wir mit einem Gewinn von 23.022 € abgeschlossen. Nach den derzeitigen Prognosen könnte der Gewinn für 2021 auf ca. 30.000 € hinauslaufen, wobei hier dann schon die Sonderzahlung i.H.v. 100 % eines Monatsgehaltes berücksichtigt worden ist.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, an die Beschäftigten der Hospitalstiftung im Jahr 2021, zusammen mit dem Gehalt für den Monat November, eine Sonderzahlung in Form von 100 % des jeweiligen Oktobergehalts zu bezahlen.

Für Beschäftigte, die erst im Laufe des Jahres 2021 den Dienst aufgenommen haben, erfolgt die Bezahlung anteilmäßig; bei vorzeitigem Ausscheiden im laufenden Jahr 2021 erfolgt keine anteilige Ausschüttung.

17. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210922/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, an die Beschäftigten der Hospitalstiftung im Jahr 2021, zusammen mit dem Gehalt für den Monat November, eine Sonderzahlung in Form von 100 % des jeweiligen Oktobergehalts zu bezahlen.

Für Beschäftigte, die erst im Laufe des Jahres 2021 den Dienst aufgenommen haben, erfolgt die Bezahlung anteilmäßig; bei vorzeitigem Ausscheiden im laufenden Jahr 2021 erfolgt keine anteilige Ausschüttung.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2021 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Bosch
Schriftführerin